

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2011/0077-62
Federführend: 62 Bauordnungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt: Referat 6		Aktenzeichen:	2186/10
		Datum:	14.02.2011
		Referent:	Ilk Michael
		Amtsleiter:	Stenglein Robert
		Sachbearbeiter:	Dirauf Elisabeth
Errichtung einer Doppelhaushälfte Bamberg, Siechenstr. 18b			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.03.2011	Bau- und Werksenat	Entscheidung	

Bauherr: Bau- & Projektplanung Siechenstr. 18 GdBR
Entwurfsverfasser: Architekt Dipl.-Ing. Franz Ullrich

Kurzbeschreibung:

Im rückwärtigen Bereich des Grundstückes soll eine 2-geschossige Doppelhaushälfte (Einfamilienwohnhaus) mit ausgebautem Dachgeschoss (Satteldach, Dachneigung 45 Grad) errichtet werden.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 5,70 m Länge: 10,60 m Traufhöhe: 6,25 m Firsthöhe: 12,25 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 15.11.2010

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Zulässigkeit nach § 34 BauGB

Eigenart der näheren Umgebung: Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Eine ein- bis zweigeschossige Wohnbebauung mit Satteldach ist hier in 2. Reihe aufgrund der vorhandenen Tiefe des Innenbereiches zwischen der Tocklergasse und der Siechenstraße analog der gemäß Bebauungsplan Nr. 223 D 3 in 2. Reihe ausgewiesenen Wohnbebauung an der Tocklergasse städtebaulich vertretbar.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein:

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 1 anrechenbar: -/- nachzuweisen: 1

gemäß Stellplatzsatzung (Beschränkungszonen) sind abzulösen: -/-

Nachweis auf Baugrundstück: 1 Nachbargrundstück: -/-

Ablösung der Stellplatzpflicht: -/-

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Für die rückwärtige Bebauung Siechenstr. 18a und 18b müssen insgesamt 5 Bäume gefällt werden. Das Umweltamt – Naturschutz – hat der Fällung zugestimmt. Für 3 Bäume wird eine entsprechende Ersatzpflanzung vorgenommen. Da das Grundstück für weitere Ersatzpflanzungen zu klein ist, wird für die restlichen 2 Bäume eine Ausgleichszahlung geleistet.

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal: ja nein

Einzeldenkmal: ja nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich

BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 11.02.2011

Baureferat

FB 6A: _____
Bauer-Banzhaf

Amt 62: _____
Stenglein

Michael Ilk

Dirauf